Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Landtags-Zeitung. 1833-1846
# 1846

109 (20.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXXVI.)
als Fortsetzung der
Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.
# Landtags-Zeitung.
Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.
[Nr. 109.] Karlsruhe 1846. [20. März.]
Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

## Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von **A. v. Soiron.**

(Fortsetzung.)

Obige Abänderung am Artikel 2 des Gesetzes über den Bau selbst und im Art. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei der Eigenthumsabtretung war nicht die Folge eines Commissionsantrags, sondern die Folge davon, daß der Vertrag zwischen Frankfurt und Darmstadt über die Fortsetzung der Bahn von Mannheim nach Darmstadt und von da nach Frankfurt der Commission vorgelegt worden war. Unter Beziehung auf diesen Umstand stellte nämlich beim Beginn der Diskussion der Berichterstatter (Bekk) in der achten Sitzung vom 12. März 1838 den Antrag, den Art. 1 so zu fassen:

„Für die Zwangsabtretungen, welche hinsichtlich des in die Zugslinie der Eisenbahn von der hessischen Grenze bei Mannheim bis an die Schweizergrenze bei Basel fallenden Eigenthums nöthig werden, kommen statt der im 2. Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften folgende Bestimmungen zur Anwendung."

Gegen diese Fassung erinnerte der Abg. Sander: „Bei Mannheim gibt es keine hessische Grenze, sie ist von Mannheim wenigstens 4 Stunden entfernt;" worauf Bekk erwiederte: „die Schweizergrenze ist auch nicht bei Basel an der Stadt, sondern von derselben entfernt. So gut man nun sagt, bis an die Schweizergrenze bei Basel, kann man auch sagen, bis zur hessischen Grenze bei Mannheim."

Gerbel machte darauf aufmerksam: man könne das Wort, „bei Mannheim" nicht umgehen, weil es manche Grenzen gegen Hessen gebe, die nicht bei Mannheim enden und zur Vermeidung aller Undeutlichkeit schlug Bekk die Fassung „von der hessischen Grenze nach Mannheim und von Mannheim nach der Schweizergrenze" vor, welche ohne Gegenbemerkung in der ersten oder zweiten Kammer zum Gesetz erhoben wurde.

Erwägt man nun, daß alle drei über den nämlichen Gegenstand, auf einem außerordentlichen Landtag, der nur zu einem und dem nämlichen Zweck berufen war, unter einem Datum (29. März 1838) zu Stande gekommenen, in Einem Regierungsblatt verkündeten Gesetze als ein Ganzes betrachtet werden müssen, so folgt aus dem vorhin Gesagten für die Beantwortung der in der letzten Zeit viel erörterten Frage: wo die Main-Neckar-Eisenbahn in die badische münden solle: daß, wenn wirklich ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, nach welchem die Mündung nicht bei Mannheim zu geschehen hätte, dieser Vertrag jedenfalls den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden müßte. Denn, mögen die Beschlüsse der Kammern in den geheimen Sitzungen auf dem letzten Landtag gelautet haben, wie sie wollen, so bleibt doch so viel gewiß, daß auf dem vorigen Landtag kein Gesetz zu Stande gekommen ist, welches die Bestimmung des Gesetzes vom 29. März 1838, daß die Eisenbahn von der hessischen Grenze nach Mannheim geführt werden soll, abändert; durch ein Vertrauensvotum der Kammern und wenn es noch so unbeschränkt lauten sollte, werden aber weder bestehende Gesetze aufgehoben, noch können solche Beschlüsse die Regierung zur einseitigen Aufhebung oder Abänderung von Gesetzen ermächtigen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Rundschau.

Vom 18. März.

— Das Mannheimer Journal belehrt heute den Verfasser des unglücklichen Artikels über den Moralstaat in der Karlsruher Zeitung (s. unsere Nummer 104) über die Anforderungen, welche das Sittengesetz an den Menschen

stellt, nämlich: Wahrheit, Offenheit und Redlichkeit. „Der sittlich kräftige Mann — sagt das Journal — wird sich nicht scheuen, im Interesse des Vaterlandes vor die Mächtigen hinzutreten, und ihnen herbe Wahrheiten zu sagen, sie aufmerksam zu machen auf die Eingriffe, die sie sich erlaubt in die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, ihnen die Gefahren zu zeigen, in welche sie sich und das Vaterland stürzen, wenn sie abweichen vom Wege der beschworenen Verfassung, und sie zu mahnen umzukehren, so lange es noch Zeit ist. Der sittlich tüchtige Mann wird dieses thun, auch wenn er weiß, daß er sich dadurch die Machthaber zu Feinden macht. Denn der sittlich kräftige Mann ist bereit, der Sache des Rechts und der Freiheit auch Opfer zu bringen. Der sittlich kräftige Mann ist entschieden in seinem Thun und Lassen, er verkriecht sich nicht hinter allgemeine Ausdrücke, welche jeder deuten kann, wie er will. Er schmeichelt nicht den Mächtigen der Erde, denn er weiß, diesen fehlt es an Schmeichlern nicht. Er will deren Zahl nicht noch vergrößern. Er verlangt nicht nach dem Sündensold der kriechenden Diener der Macht. Er begehrt keine Auszeichnung durch Orden und Titel. Er thut was er für seine Pflicht erachtet, unbekümmert, ob dieses ihm Verfolgung einträgt, und ohne sich einen andern Lohn zu wünschen, als die Sache, welcher er dient, weiter zu fördern." — „Vor allen Dingen — fährt das Journal fort — dringt es aber auf unverbrüchliche Erfüllung ertheilter Zusagen. Das gegebene Wort ist ihm heilig. Das Sittengesetz nennt es nicht Schonung, wenn man aus Rücksicht für die Verhältnisse von dem Pfade der Verfassung abweicht, es nennt dieses Schwäche. Die Politik des Sittengesetzes besteht nicht darin, Gesetzesübertretungen zu verdecken, zu beschönigen, oder mit Gewalt aufrecht zu erhalten, sondern darin, dieselben wieder gut zu machen, sie zu entfernen durch Rückkehr zum Gesetze. Die moralische Kraft ist die größte unter allen Kräften der Erde. Sie kennt keine Furcht, sie zittert vor keinem Tyrannen, sie zählt nicht die Menschen nach der Kopfzahl, sondern sie wägt sie nach ihrem inneren Gehalte."

— Die kurhessischen Stände haben die Wahl des Abgeordneten der Stadt Marburg, Forstmeister Harnickel, für ungültig erklärt.

— Aus Weinheim berichten badische Blätter, daß die beiden dortigen Beamten keine ungeeignete Einwirkung auf die Wahlen sich zu Schulden kommen ließen, und dadurch die Achtung und Liebe der Bürger, welche sie durch gesetzliche und humane Amtsführung erworben, aufs Neue befestigt haben. Das gute Einvernehmen zwischen Beamten und Bürgern herzustellen und zu erhalten ist ganz leicht. Es bedarf dazu von Seiten der Beamten weiter nichts, als ein streng gesetzliches Verfahren und Achtung der Bürgerrechte; von Seiten der Bürger, männliches Festhalten an ihren öffentlichen Rechten und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Nur Uebergriffe und Mißbräuche, wie sie in letzter Zeit von Seiten mancher Behörden und Beamten beklagt wurden, stören das gute Verhältniß. Im Jahre 1830 erließ der damalige Minister Winter ein Schreiben an die Beamten, worin goldene Regeln für ihr Verhalten gegen die Bürger gegeben waren. Wir würden das Schreiben gern abdrucken, wenn wir es hätten. Es erschien bald nach der Julirevolution.

— Die Würtembergische Regierung hat auf die Eingaben der Handelskammern um Verwendung für ein gemeinsames deutsches Handelsrecht geantwortet, daß sie die Mißstände der abweichenden Handelsgesetzgebungen nie verkannt und besonders bei den Zollcongressen auf deren Beseitung hingewirkt habe; der großen Schwierigkeiten ungeachtet, welche der Erzielung einer Gleichförmigkeit des Handelsrechts im Wege stehen, scheine es doch nicht unausführbar, wenigstens in Absicht auf einzelne Theile des Handelsrechts, zumal des Wechselrechts, eine Gleichförmigkeit in den Bundesstaaten oder wenigstens in den Zollvereinsstaaten herbeizuführen, wonach die Regierung fortwährend ihr Bestreben richte. — Wie schwer ist es doch, dringende Gegenstände einer Vereinbarung über allgemeine deutsche Angelegenheiten, selbst mit Hülfe gutgesinnter Regierungen, vorwärts zu bringen. Und wie würde dies vollends unmöglich werden, wenn die Stimme der Bürger in den Kammern nicht mehr gehört würde? — Auch dies ist bei den Wahlen zu erwägen. Käme die Rückschrittspartei in den constitutionellen deutschen Staaten zur Herrschaft, dann wäre es mit den nationalen Interessen, politischen wie materiellen, schlimm bestellt und jede Hoffnung auf Besserung in weite Ferne gerückt.

— In Walldürn sind — nach der Karlsruher Z. — die Wahlen vortrefflich ausgefallen. Bürgermeister, Rathschreiber, Amtmann, Assessor, Physikus, Dekan und Steuerperäquator sind mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden.

Im Bezirk Tauberbischofsheim sind die Wahlen zwar eben so ausgefallen, aber doch ist von dem früheren Abgeordneten — nach der Karlsruher Zeitung — keine Rede mehr. Die Wage schwankt zwischen einem Geistlichen,

mehreren Beamten und dem pensionirten Regierungsdirektor Dahmen. Wir empfehlen den Letzteren.

— Die nassauische Kammer besteht aus nahe zwei Drittheilen liberaler Bürger. Der Herzog hat die Ständeversammlung persönlich eröffnet und in der Thronrede die Vorlage eines Hypothekengesetzes in Aussicht gestellt. Der erfreuliche Fortgang der Zehntablösung, außerordentliche Unterstützungen der durch Theuerung nothleidenden Volksklasse aus den Ueberschüssen, werden in der Thronrede ebenfalls erwähnt.

— Unter den Inseraten bringt die Karlsruher Z. nachstehende Entgegnung des evangelischen Pfarrers, Hrn. Dr. Kühlenthal in Hilsbach: „Eine jede Schrift, welche bei dem Volke das Vertrauen zu dessen Ständen und Regierung zu untergraben sucht, ist in meinen und gewiß auch in den Augen eines jeden getreuen Unterthanen ein revolutionäres Machwerk. Wie daher Hr. Eberlin es nach seiner enragirten Erklärung vom 6. März d. J. beleidigend, ja selbst jesuitisch finden kann, daß man ihn nicht gleich für den Verfasser des Aufrufs an die evangelischen Geistlichen — Kirchenvorstände — Gemeindeglieder hielt, fällt um so mehr auf, als er mit der Eigenschaft eines Lizentiaten der Theologie zugleich die Prädikate eines Geistlichen — Dekans — Bezirksschulvisitators verbindet. Will nun dessenungeachtet dieser Herr mit Gewalt der Verfasser des genannten Aufrufes sein, nun so kann man ihm ja diesen Gefallen thun."

— Dem Gemeinderath von Freiburg war unterm 13. Februar eine Eingabe von mehreren Einwohnern der Stadt zugekommen mit der Bitte um Verwendung höhern Orts, daß die bei der hohen Schule noch offenen Lehrstühle baldigst durch tüchtige Männer besetzt werden möchten. Von dieser Eingabe scheint dem hohen Senate Nachricht zugekommen zu sein, was aus einem Schreiben des Senats vom 19. Febr. hervorgeht, welches der Gemeinderath unterm 10. März in dem Verkündungsblatte der Stadtgemeinde Freiburg zur öffentlichen Kenntniß brachte, aus welchem es von der Freiburger Zeitung mit Angabe der Quelle entnommen wird. Der Senat kann die Art und Weise nicht billigen, in welcher ein Lehrer der Juristenfakultät, nämlich Hr. Hofgerichtsdirector Stabel, welcher einige Fächer aushilfsweise vertrat, in der Eingabe berührt ist und macht den Gemeinderath darauf aufmerksam, daß die Petenten über die fragliche Sachlage durchaus nicht unterrichtet zu sein scheinen. Der Gemeinderath bemerkt hierauf den Petenten, daß es bei dieser Sachlage nicht geeignet wäre, die Petition höhern Ortes gelangen zu lassen.

Im übrigen ist die heutige Nummer der Freiburger Z. (76) zusammen getragen aus dem Mannheimer Morgenblatt sel., der Karlsruher Z., der Allgemeinen Z., der Breslauer Z., der Schlesischen Z., der Danziger Z. und dem Ausland, bietet also wieder viele Abwechslung dar. In einer Beilage druckt sie die Flugschrift zur Karlsruher Zeitung „Die Stände in ihrer Selbstauflösung" ab. Zur Angabe einer Quelle war sie streng genommen nicht verbunden, denn die Flugschrift war nicht als Beilage zur Karlsruher Z. bezeichnet, es war kein Druckort angegeben, überhaupt nichts, was über ihre Entstehung Aufschluß geben konnte. Sie ist übrigens das Beste, was die Freiburger Z. seit geraumer Zeit abgedruckt hat und jedenfalls den Artikeln der Herren O und Y weit vorzuziehen.

— Daß in der oberrheinischen Z. die Nachrichten aus Polen mehr Raum einnehmen, als die Nachrichten aus Baden, ist weder bloßer Zufall noch Verschulden der Redaction; die Preßfreiheit ist auch nicht Schuld daran.

— Die Süddeutsche schließt endlich (Nr. 50) ihre gottseligen Betrachtungen über die Worte der Beruhigung. Sie nennt die Mitbürger, welche sich nicht von ihr bethören lassen, „einen neuen Zigeunerstamm," obgleich sie gute Deutsche und nicht, wie gewisse andere Leute, aus Wälschland eingewandert sind.

Die Liberalen seien bisher „gehätschelt" worden, wofür die Süddeutsche als Beleg die Auflösung und was damit zusammenhängt, anzuführen vergißt. Mit Luzern nimmt sie die Vergleichung an und gibt noch immer die Hoffnung nicht auf, es in Baden eben so weit zu bringen, wie es die Jesuiten in Luzern gebracht haben, nämlich die bürgerliche Regierung zu stürzen, die Jesuiten an das Ruder und einige Tausend wohlhabende Familien an den Bettelstab zu bringen. Weil aber im Augenblick die Aussichten nicht zum Besten stehen, ermahnt die Süddeutsche ihre Getreuen einstweilen — zum Gebet.

— Einen sehr feinen Artikel bringt die Süddeutsche in zweiter Linie unter der Aufschrift: „Die Regierungen und die Parteien". Der Zweck desselben ist, die badische Regierung — welcher die Süddeutsche gestern erst Fehde angekündigt — durch gute Worte wieder für sich zu gewinnen und sie geht dabei folgerdermaßen zu Werk. Talleyrand — der doch auch ein großer Diplomat gewesen — habe am Ende seiner langen Laufbahn gesagt, heutiges Tages müßten die Regierungen ehrlich sein; die alten Kunstgriffe reichten nicht mehr aus. Dies sehe auch Ro-

bert Peel ein und gestehe offen alle seine Irrthümer. (Die Lehrer der Beredsamkeit heißen einen solchen Eingang eine captatio benevolentiae, im vorliegenden Fall ein Versuch, der Regierung zu beweisen, sie brauche gar keinen Anstand zu nehmen, mehr süddeutsch zu werden). Aus der Physik und Mechanik beweist die Süddeutsche sodann, daß der allgemeine Grundsatz der Ehrlichkeit auch Ausnahmen leide und hält es für überflüssig, sich selbst als Beweis dafür anzugeben. Sie ist die große Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze. Sie will übrigens damit nur beweisen, daß das System der Regierung offen und entschieden sein soll, die einzelnen Regierungshandlungen mögen dann die Ausnahmen bilden. Mit der Entschiedenheit des Systems sei aber „eine gewisse Unentschiedenheit und Zurückhaltung", die zwar im Einzelnen Manches vermittle, nicht verträglich; es fehle das Steuerruder, welches das Schiff auch durch Wogen und Wind den rechten Weg führt Das heißt, die Regierung sollte sich entschieden für das System der Süddeutschen erklären. Für das Ruder und den Steuermann wird diese dann schon sorgen. Nun kömmt die Anwendung. Es gibt in den constitutionellen deutschen Staaten nur zwei politische Hauptrichtungen: vorwärts und rückwärts. Vorwärts wollen die Einen, rückwärts will die Süddeutsche. Folglich — soll auch die Regierung rückwärts wollen, und nicht neben dem Wagen herlaufen und durch begütigenden Zuruf die Rosse zum Stehen zu bringen suchen. Von der Verfassung, von einer gesetzlichen Verwaltung, von den Rechten, Wünschen und Bedürfnissen des Volkes spricht die Süddeutsche nicht. Das Alles ist für sie nicht von Bedeutung. Wenn nur ihr System angenommen wird, das Uebrige mag dann durch Ausnahmsmaßregeln erledigt werden. Ob es wohl gelingen wird? — Den Wahlmännern scheint das System jener Herren nicht zu gefallen.

— Die zweite Hälfte der Süddeutschen ist mit Wahlsachen gefüllt, meist traurig für sie, kaum zu erklären nach ihren großen Anstrengungen. Ein Bericht aus Bruchsal ist so vortrefflich, daß wir nicht umhin können, eine Probe daraus mitzutheilen: „Es scheint — sagt der Berichterstatter — als habe der Frost vom 11. und 12. d. M. auch die Herzen der Bruchsaler Bürger getroffen, so todt, so kraftlos siehts aus, wenn man dahin kommt. Mit sieben Ellen langem Gesicht schaut Einer den Andern an, als hätte er Schmuggelwaaren unter dem Mantel . . . Mein alter Spezel, Gastwirth P. K., sagte mir bei einer guten Flasche Mosler, bei dem wir für Bruchsal etwas warm sprachen: die Wahlen sind hier nichts weniger als für die Konservativen ganz günstig ausgefallen. Unter dem Wahlakte selbst haben Viele, die wir unter die Festen zählten, das Gewehr weggeworfen und suchten ihr Heil bei den Radikalen oder auf der Flucht hinter der Mauer. . . Das war der Gräuel der Verwüstung, sagte Herr P—lter, während er mit dem Gläschen mir zunippte . . . O du armes Brusel rief ich aus — soll dir auch gar kein Stern mehr leuchten!" — Die beiden Herren scheinen noch viel genippt zu haben, denn der Eine, ein Brusler Wahlmann, sagt, wenn seine Partei nicht siege, so nehme er seine Paar Kapitalbriefe zusammen und eile mit drei Lokomotiven aus dem Lande. Die Bruchsaler werden doch den Mann nicht laufen lassen! Sollte es dennoch so weit kommen, so können die drei Lokomotiven wohl auch noch die Süddeutsche mit sich ziehen. Es ist eine schöne Gelegenheit nach Amerika, um die dortigen kirchlichen Zustände zu verbessern.

---

## Briefe.

* Mannheim, 18. März. Heute wurden im neunten Distrikt zu Wahlmännern ernannt: Bertheau, Theodor, Obergerichtsadvokat. Gentil, Ch. Xav., Obergerichtsadvokat. Glimpf, Joh., Handelsmann. Götz, Jak., Weinhändler. Lend, Franz, Schuhmacher. Mathy, Karl, Buchhändler. Moll, Joseph, Waisenrichter. Nauen, Ab. jun., Weinhändler.

Die letzte Wahl (10. Distrikt) findet übermorgen, 20., statt. Das unbekannte Centralcomite wird dort so wenig wie in den neun ersten Bezirken ausrichten und die Wahlmänner werden sich wohl über die Kandidaten zu den drei Abgeordnetenstellen so weit vereinigen, daß einstimmige Wahlen zu erwarten sind. Das sel. Morgenblatt hat gestern versucht, sich mit zwölf Artikeln aus der Fabrik von Winterer und Comp. — nicht zu entleiben, denn das ist schon geschehen, — sondern zu entgeistern. Bei seinem heutigen Umgange erzählte es Schaudergeschichten aus Schwetzingen und Oberkirch, und erklärte, daß die Wahlen in Konstanz nicht so ausgefallen wären, wie sie ausgefallen sind, wenn und wenn und wenn sie — anders ausgefallen wären. Diese wie andere Wiederbelebungsversuche sind ohne Erfolg geblieben.

---